Schluss der Ausführungen des Verteidigers Dr. H a r p n e r und Schlussrede des Angeklagten Dr. A d l e r.

Ich erlaube mir heute, die konfiszierten Stellen der Ausführungen des Dr. Harpner fortzusetzen und teile E u e r E x z e l l e n z auch den Theil der Schlussrede des Angeklagten Dr. Adler mit, der ebenfalls von der Zensur- zur Veröffentlichung nicht zugelassen wurde.

Dr. Harpner führt weiter aus: .....Der Fanatiker tut das, was der Angeklagte getan hat; er denkt an Tell, wie er den Vogt getötet hat. Nicht, dass man morden kann, predigt die Tat des Angeklagten und die Verteidigung wäre weit davon entfernt, sich der Theorie oder gar der Praxis anzuschliessen, dass man morden soll. Aber die Verteidigung behauptet: Man darf auch kein Vogt sein. Wenn in einem Staate der nach Gesetz und Recht, und mit dem Blute vieler edler Männer erkauft, eine Freiheit sich errungen hat, sich jemand gegen diese Freiheit stellt, der diesen Staat, wie wir es hier gehört haben, zu einem absolutistischen Staat machen will, und diesen Staat dadurch in einer Zeit, wie Krieg ist, in seinen heiligsten Interessen bedroht, mehr als der Angeklagte durch seine Tat begangen hat, worüber übrigens auch erst die Geschichte und nicht meine bescheidene Person zu entscheiden haben, wer sich entgegenstellt allem, was in diesem Staate an guten Wurzeln und starken Stämmen ist, ich weiss nicht, ob man da noch sagen kann, das ist ein gemeiner Mord gewesen. Ich bitte meine Herren, so ein bischen fängt wieder der Jurist in mir zu wirbeln an. Wir kennen etwas wie Notwehr im Strafgesetz. Der entsprechende Paragraph lautet: "Wer sich der notwendigen Verteidigung bedient, um einen ungerechten Angriff auf Leben, Ehre oder Freiheit von anderen abzuwehren". Sind wir wirklich schon so verannt in unsere juristischen Ideen, dass wir sagen können: Ich darf unter Umständen, wenn es als nötige Verteidigung erscheint, jemand, der meine physische Freiheit oder die physische Freiheit meines Nachbarn antasten will, sogar töten, das ist unwiderstehlicher Zwang, aber, wenn ein Mann, von dem tiefen Fanatismus dieses Mannes hingeht und sich in diesem Momente dessen bedient, was er für die nötige Verteidigung gehalten hat, um die Freiheit aller in diesem Staate zu schützen, dann ist es keine Notwehr, das ist nur gemeiner Mord oder vielleicht Meuchelmord.

Und wenn Sie mich weiter fragen, meine Herren, was auf diesen Mann noch weiter alles eingestürmt ist, so erwidere ich Ihnen noch etwas - und beinahe fange ich wieder an, Jurist zu werden; denn in § 2 steht auch als strafausschliessender Grund: Wenn sich jemand im Zustande voller Berauschung oder in einer anderen Sinnesverwirrung befunden hat, die ihm das Bewusstsein seiner Tat geraubt hat. Im Zustande voller Sinnesberauschung oder einer anderen Sinnesverwirrung ! Haben wir nicht, um gerecht zu bleiben, den Eindruck, dass dieser Mann beherrscht ist vom vollen Zustande des Freiheitsrausches ? Da lebt ein Mann, es wird vielleicht wenige geben - für den die Freiheit, nicht nur die seine, an die hat er wahrlich nicht gedacht, denn sonst hätte er diese Tat nicht begangen - alles bedeutet, dem es blutig rot vor den Augen wird, wenn er die Freiheit angetastet sieht, ein Mann, dem der Gedanke an die Freiheit alles ist. Erinnern Sie sich, meine Herren, er hat hier gesagt: Ich habe manchmal gefragt: Ja, lebt man denn in diesem Lande wie ein Hund ? Das war sein Ausdruck. Und nun denken Sie sich, meine Herren, immer den Mann mit dieser Disposition, denken Sie sich diesen Mann mit dem Gefühl: Bin ich denn ein Hund ! Und auf diesen Hund stürmt nunmehr das letzte ein am Tage vor der Tat.

Mit Recht hat der Herr Staatsanwalt darauf hingewiesen - es war seine Pflicht - dass der Angeklagte ja schon vor 1½ Jahren den Revolver gekauft hat. Ich will nicht annehmen, obgleich in den Angeklagten dessen für fähig halte, dass er, um nur ja, nicht wie er glaubte, für geisteskrank erklärt zu werden, das Datum der Entstehung seiner Attentatsidee etwas verschoben. Ich bitte um Verzei-

hung, das ist das einzige, so ich ihn sogar einer Unwahrheit für fähig halte. Ich will aber noch davon absehen und nehme also an, er hat es damals getan.
Hier komme ich zu einem neuen Punkt. In seinem Fanatismus spielt der Angeklagte mit der Attentatsidee. Einmal ist es Dr-Mager, an den er denkt, ein andermal Tisza, ein drittesmal Hochenburger. Hochenburger ! Da fällt mir wieder ein, wie sich der normale Mensch vom Fanatiker unterscheidet. Der normale Mensch hält Reden auf die Freiheit, der normale Mensch hängt die § 14-Gewaltigen an den Laternenpfahl mit dem Munde, der Fanatiker nimmt aber die Sache ernster. Der normale Mensch spricht als Abgeordneter so und als Minister anders, der Fanatiker bleibt bei dem, was er für gut gehalten hat. Es bleibt jedermann die Wahl überlassen, was schöner, was ethischer ist.
Ichsage also, meine Herren, er spielte mit dem Attentatsgedanken, er hat ihn nicht ausgeführt. Warum, geht uns ja juristisch zuerst nichts an. Dann aber kam die Situation, die zur Tat führt, Beladen mit all der Last, die uns hier geschildert wurde, aufgereizt durch all die Dinge, die ich jetzt wieder gestreift habe, in Verzweiflung gebracht durch die Stimmung, die in einem Staate immer entsteht, wenn man die gesetzlichen Ventile verschliesst, durch die sich die Erregung der Bevölkerung soll Bahn brechen können, ich sage, um diese Ventile gebracht, verzweifelt, gequält,passiert diesem Manne endlich auch dasjenige, was ihn zum Ueberschäumen gebracht hat: wir hören im Oktober Konflikte, wir hören im Oktober neue Bemühungen der Presse, die Zensur etwas erleichtert zu sehen, auf acht Tage wird sie erleichtert, dann wird verboten,überhaupt über das Parlament zu sprechen, eine Obmännerkonferenz tritt zusammen, um das Parlament zu beleben, die Feudalen treten schon zusammen, um sich des Parlamentes anzunehmen. Stürgkh begegnet dem mit der Erwiderung, das sei für ihn keine Instanz. Die Gerüchte und Erzählungen verdichten sich, aber Graf Stürgkh zerniert den verstorbenen Kaiser, man lässt niemand zu ihm. Dann treten Professoren zusammen, die auch schon ihren Ingrimm über das, was geschehen ist, Ausdruck geben wollen, wenn auch in jener wissenschaftlich gediegenen Weise, wie es sich für Professoren geziemt, sie wollen eine Versammlung abhalten. Da wird beraten, ob man den Leuchten der Wissenschaft in Oesterreich, den staatsrechtlich dazu berufenen Männern gestattet, auch nur ein Wort über das Parlament zu sprechen. Es wird eben debattiert, der Vater wird zum Polizeipräsidenten gerufen, er warnt den Polizeipräsidenten. Wenn ich dazu geneigt wäre, mich derartigen Gefühlen hinzugeben, möchte ich sagen: ahnungsvollen Geistes, aber nicht ahnend, dass sein Sohn das Opfer sein wird, warnt er den Polizeipräsidenten - es nützt alles nichts. Die Professoren sind auch nichts mehr in Oesterreich. Und da kommt der letzte psychologische Moment: der Angeklagte sagt: ich wiederhole hier seine Worte: Da habe ich mir gesagt: jetzt ist es aus ! Wenn man auch nicht einmal mehr diese harmlose Versammlung, an der ihm ja an und für sich nicht viel gelegen war, gestattet, dann bin ich wirklich schon der Hund, den der Herr peitscht. Ich will aber nicht der Hund, ich will nicht ein Sklave, ich will ein freier Bürger des Staates sein !
Und hier kommt der Moment, wo ich ihn mit seiner Prädisposition vorstellen kann, wie er dasteht: aber ich habe mir doch einmal einen Revolver gekauft. Es entladet sich ihm alles, was er gegen den Stürgkh am Herzen hatte, in ihm sieht er, ob mit Recht oder mit Unrecht, ist gleichgültig, den Schöpfer und Urheber alles Schlechten in Oesterreich, in ihm sieht er den Mann, der aus diesem Volke von freien Staatsbürgern ein Volk von elenden Sklaven machen will, in ihm sieht er den Mann, der dem obersten Staatslenker das Unheil, das er selbst in Oesterreich anrichtet, verbergen will, in ihm sieht er den Mann, der es sogar den Männern der Wissenschaft unmöglich machen will, das Wort zu ergreifen, - aber ich habe mir doch einen Revolver gekauft ! Wer kann sich das nicht vorstellen, selbst wenn man auch nur die schwächste Empfindung für das, was

Freiheit heisst, hat ? Man braucht kein Fanatiker zu sein - und ich wenigstens bin schon zu alt, um es zu sein - aber man kann sich vorstellen, dass ein Mensch mit einem Gefühl für Menschenwürde, mit einem Gefühl dafür, dass man doch schliesslich im 20.Jahrhundert seine eigenen Söhne nicht draussen kämpfen lässt, damit sie zurückkehren in einen Staat der Schmach, weil ein Staat der Sklaverei nur ein Staat der Schmach sein kann.
Wer ein lebhaftes Gefühl dafür hat, wenn er auch kein Fanatiker ist, der kann sich vorstellen, dass nunmehr dem Angeklagten mit unüberwindlichem Zwange - § 2 des Strafgesetzes - mit unwiderstehlichem psychologischem Zwange die Idee kommt: Der Mann lebt mir nicht länger, der mein Heimatland, mein Volk in dieser Weise behandelt !
Wenn man die Tat des Angeklagten so betrachtet,und ich vermeine beinahe, man muss sie so betrachten, wenn man gerecht sein will, dann glaubt die Verteidigung auf dem Boden des Rechtes und umsomehr auf dem Boden der Moral stehend, folgendes sagen zu können: Nein ! Man darf nicht straflos morden. Aber wenn man provoziert wird, indem die eigenen heiligsten Gefühle durch Jahre hindurch systematisch gekränkt werden, wenn man provoziert wird zum Töten durch die Tat des Getöteten, wie dies beim Angeklagten der Fall war - und wir müssen uns auf seinen Standpunkt stellen - wenn man sich provoziert fühlt durch diese Taten, wenn man - immer wieder mit dem Gutachten gesprochen - so wie er dastand zu der Zeit, als diese Momente auf ihn einwirkten, da begeht man kein Unrecht, wenn man an den Richter, er mag Berufsrichter oder er mag Geschworner sein, die Aufforderung richtet, diesen Mann nicht zu verurteilen. Ich tue es kalten Blutes, wenn ich sage, man soll ihn nicht verurteilen. Sie sind, meine Herren vom hchen Gerichtshof, hier berufen, über eine Tat zu urteilen, die sonst Geschworne beurteilen. Und wenn ich nicht sehr irre, ich habe den Wortlaut nicht im Kopfe - so geht der Eid den die Geschwornen zu leisten haben, etwa dahin: Mit der Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit eines freien Mannes zu prüfen, was für die Schuld oder die Unschuld des Angeklagten spricht Eines freien Mannes ! Die Strafprozessordnung setzt voraus, dass freie Männer prüfen, das heisst Männer, die eine Empfindung haben für die Freiheit und ich behaupte daher: Ihr Urteil, das den Angeklagten aus den von mir erwähnten, juristisch sehr wohl zu rechtfertigenden Gründen freispricht, wäre nicht ein Urteil, das ausspricht: Der Mord ist gestattet, sondern ein Urteil, das etwa ausspricht, der Mord der Freiheit ist auch nicht gestattet. Ein solches Urteil wäre nach meiner Meinung juristisch und moralisch gerechtfertigt.
Es wäre nach meiner bescheidenen Meinung aber auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus für diesen Staat gut. Man soll sagen - und da denke ich plötzlich an dieses Ausland, an das sonst der Staatsanwalt appelliert - dass in diesem Staate zwar etwas geschehen ist, was nach einem Paragraph des Strafgesetzes gestraft zu werden hat, wenn es aber unter solchen Umständen geschieht, wie es hier geschehen ist, dann findet der freie Mann, dass der Tadel dem Vogt und nicht dem Tell gebührt. Und ich behaupte, Ihr Urteil wäre so wenig wie meine Rede es sein soll - ich bin weit davon entfernt- eine Apotheose des Mordes, vielleicht aber eine Apotheose der Freiheit, die uns zum Frieden führen kann. Vergessen wir nicht meine Herren - und das ist das letzte Argument - das, was wir Kriegspsychose zu nennen gewohnt sind, in ihrer Wirkung auf den Angeklagten. In diesem Entsetzlichsten, was seit Jahren auf uns wirkt, sind die klügsten Menschen, wie man so sagt, manchmal verrückt geworden.Wir haben Wälle von Leichen sich auftürmen gesehen und sollen dabei gesitteto Menschen bleiben. Wir haben eine Jahrhunderte alte Kultur verwüstet gesehen und wir gescheiten Menschen, die wir nicht Fanatiker sind, fühlen uns manchmal in den innersten Grundfesten unseres Seins erschüttert. Stellen Sie sich nun diesen Mann, diesen Pazifisten vor, der von einem Weltfrieden und von einem Menschheitsfrieden geträumt hat und nun sieht, dass in dieser Menschheit ein

Kampf tobt, von dem man nicht weiss, ob er zur Gesundung oder ins Verderben führt. Er, mit seiner Prädisposition, mit seinen Gedanken sieht all das ! Ich verzichte auf jede Nomenklatur, aber ich behaupte, dass unter diesen Umständen dieser Mann für diese Tat nicht strafrechtlich verantwortlich gemacht werden kann. Als Jurist und als Mensch, als freier Bürger dieses Staates, der zu freien Bürgern dieses Staates spricht, beantrage ich seine Freisprechung.

- - - - - -

Präsident: Wünschen Sie, Herr Angeklagter, das Schlusswort ? Dr. Adler: Dürfte ich vorher um eine Pause von fünf Minuten bitten. Ich werde dann das Wort ergreifen. (Die Verhandlung wird um 6 Uhr nachmittags unterbrochen.)

Die Schlussrede Friedrich Adlers.

Dr. A d l e r : Ich bitte die Herren um Entschuldigung, dass ich diese Verzögerung bewirkt habe, aber ich war von dem, was ich in den letzten Stunden hier gehört habe, so hingerissen, dass ich nicht die Ruhe hatte, gleich die paar Worte, die ich noch zu sagen habe, zu sprechen. Es ist selbstverständlich, dass ich - und gerade bezüglich dessen, was ich hier von dem Herrn Staatsanwalt und dem Herrn Verteidiger gehört habe - noch sehr viel auf dem Herzen hätte, zu sagen. Aber in dem Moment, wo ich das letztemal in meinem Leben zu reden habe, kann ich mich nicht in Polemiken einlassen und auf Argumente reagieren, die von der einen oder anderen Seite vorgebracht worden sind. Ich bin mir bewusst, zum letztenmale zu sprechen und ich möchte deshalb nur gegenüber dem, was der Herr Staatsanwalt über mein Motiv hier vorgebracht hat, in ein paar kurzen Sätzen den Kern dessen andeuten, weshalb ich hierher gekommen bin und wie ich den ganzen Fall von meinem moralischen Standpunkte aus auffasse, worüber ich in meiner Verantwortung ja noch nicht gesprochen habe.

Es ist von meinem Verteidiger schon in so glänzender Weise die ganze Frage des Patriotismus, alles was gegen den Herrn Staatsanwalt zu sagen ist, erörtert worden, dass ich darauf mit keinem Worte einzugehen gesonnen bin. Ich will nur sagen, dass, wenn man verstehen will, was in dieser Zeit in mir vorgegangen ist, ist es nichtdarin zu suchen, dass ich ein "Antipatriot" bin und verächtliche Motive gehabt habe, wie man es hier zu behaupten versucht hat, sondern, dass die wirkliche Nötigung, die mich schliesslich zu meiner Tat gebracht hat, gerade umgekehrt darin gelegen ist, das ich mich von Oesterreich, worunter mein Oesterreich verstanden ist, nicht losmachen konnte, mich nicht von der Partei losmachen konnte, in der ich seit meiner Kindheit gelebt habe. Der Herr Staatsanwalt hat von"Eitelkeit"zu reden versucht, dass es mir darauf angekommen wäre, möglichst weit in der Welt "bekannt" zu werden. All das ist lächerlich. Ich hätte ohneweiters einen grösseren Wirkungskreis haben können, wenn es mir darauf angekommen wäre. Ich hätte nach Deutschland gehen können. Kautsky schrieb noch im September: "Kommen Sie hierher, gehen Sie nicht in die Schweiz, in einen kleineren Wirkungskreis, sondern hierher, wo Sie ein viel grösseres Betätigungsfeld haben". Die Tragödie, deren Mittelpunkt ich hier bin, ist eben darin begründet, dass ich nicht loskommen konnte von der österreichischen Sozialdemokratie. Mit der Gesamtbewegung überhaupt wäre ich immer verbunden gewesen, in welchem Lande immer ich gewesen wäre. Aber ich konnte nicht loskommen von der Bewegung in diesem Lande. Ich bin mit allen Fasern verknüpft gewesen mit allen Institutionen, die die Partei in Oesterreich hat. Wir haben gestern Austerlitz hier reden gehört und er hat gesagt, dass er mich immer gerne gehabt hat. Ich kann sagen, dass ich, der ich am Anfange des Krieges den grössten Konflikt mit ihm hatte, ihn auch persönlich immer gern gehabt habe und das, was mich gerade mit Austerlitz verband, war, dass wir gemeinsam die "Arbeiter-Zeitung" geliebt haben. Meine Parteigenossen konnten das nicht verstehen. Ich bin gegen die "Arbeiter-Zeitung" im November 1914

in einer Weise losgangen, wie es nie in Wien in der Partei geschehen ist. Aber das geschah, weil diese Arbeiter-Zeitung, die ein Werkmeines Vaters gewesen ist, die ich geliebt habe, in der ich jede Zeile gelesen habe - bis zu dem Moment wo ich hieher gekommen bin und man sie mir das erstemal im Leben entzogen hat - die mir das tägliche Brot gewesen ist, das geschah, sage ich, weil ich gegen die Anderen protestieren musste, durch die das Teuerste, das ich besass, geschändet worden ist. Ich könnte dies, wie ich mit der österreichischen Partei verwachsen war, nach allen Richtungen hin darstellen, ich will es nicht. Ich will auch nicht darauf eingehen was der Herr Staatsanwalt hier gesagt hat, dass er, der Herr Staatsanwalt und das Gericht, bezw. der Gerichtshof "nicht kompetent" sind zu beurteilen, nicht wissen können, was für den Staat notwendig ist. Er, der Staatsanwalt, der Anwalt dieses Staates sein soll, tritt hier auf und sagt: Ich bin nicht kompetent zu wissen, ob dieser Staat eine Verfassung haben soll oder nicht. Was notwendig für den Staat ist, das zu wissen, ist nur kompetent der eine, Graf Stürgkh. Es liegt, wie ich in meiner Verantwortung schon gesagt habe, eine solche Welt zwischen dem Standpunkte der Demokratie und dem Standpunkte, den der Staatsanwalt hier vertritt, dass ich darüber kein Wort mehr reden will. Und auch darüber will ich nichts sagen, wie die Tat wirklich gewirkt hat. Ich habe hier ein ganzes Material, das ich nicht verwendet habe. In dem letzten Artikel,den ich am 20.Oktober, am Tage vor dem Attentat in der Arbeiter-Zeitung gelesen habe, wird geschildert, wie Graf Stürgkh in den Wolken thronund unerreichbar ist für alles. Dan kam die Wendung und dann auf einmal, fünf Tage später, sind Artikel in der Arbeiter-Zeitung erschienen: "Ein neuer Geist", "Eine neue Zeit", "Ein neues Regime" hiessen die Titel. Eine ganze Serie, jeden Tag ein solcher Artikel. Ich könnte zu Dutzenden Stellen anführen, aus denen hervorgeht, dass nicht erst später einmal die Geschichte entschieden wird,sondern dass es schon damals im Bewusstsein der Bevölkerung Oesterreichs war und ist, auch heute, dass damals in Oesterreich tatsächlich eine historische Wendung stattgefunden hat, die nicht zurück zu machen ist. Ich will das nicht beweisen, ich halte dafür, dass die Herren es als bewiesen ansehen werden. Der Grund, warum ich noch einmal sprechen wollte, ist, dass ich erklären möchte, dass die Frage des Mordes für mich immer eine wirklich moralische Frage gewesen ist. Ich bin seit jeher ein Gegner des Mordes gewesen und die Entscheidung, vor der ich stand, ist für mich keine kleine gewesen. Darüber will ich einiges sagen.

Es wurde hier von Tücke gesprochen. Ich kenne diese juristischen Ausdrücke nicht, ich verstehe gar nicht diese feinen Unterscheidungen, die der Herr Verteidiger gemacht hat; warum das gerade Tücke ist, ich weiss das nicht, ich weiss, dass ich getan habe, was ich tun musste. Aber ich weiss, dass moralisch für mich die Frage, wie es mit dem Töten steht, seit meiner Kindheit eine Rolle gespielt hat und dass ich in den literarischen Interessen und in den philosophischen Interessen, die ich hatte, immer wieder auf sie gestossen bin und sie mich ernstlich beschäftigt hat. Ich könnte das auch beweisen aus einer Buchrezension, die ich noch zuletzt im Herbst gegen einen meiner Freunde geschrieben habe. Dieser hat von der"Unmenschlichkeit alles Krieges" gesprochen und ich verwies auf das Problem, das mich immer beschäftigte: die Untermenschlichkeit aller Gewalttaten.

Ja, meine Herren, ich bekenne es, ich war immer der Meinung,dass das gewaltsame Töten von Menschen untermenschlich ist und dass wir alle noch in der Zeit der Barbarei leben, da wir gezwungen sind, Menschen zu töten.. Ich bin mit meinem Freunde einverstanden: Der Krieg ist untermenschlich. Und ich leugne nicht: die Rebellion ist auch untermenschlich. Solange es nötig ist, Menschen zu töten,anstatt dass die Menschen miteinander höher kommen in der Welt durch den Geist, solange leben wir in einer Welt der Barbarei, der Untermenschlichkeit. Unsere Auffassung ist immer gewesen: Wir verabscheuen den Mord, die gewaltsame Tötung von Menschen; denn wir ar-

beiten, wie unser Meister Marx es gesagt hat - in der Deklaration der Internationale beim Ausbruch des Siebziger Krieges - "für eine neue Gesellschaft, die nach innen keine andere politik kennt als die Arbeit, weil sie nach aussen keine andere Politik hat als den Frieden." Das war das, was uns immer erfüllt hat, das war unser Programm. Aber trotzdem ich auf diesem Standpunkte stehe, weiss ich, dass wir nicht Utopisten sein dürfen, denn diese Gesellschaft, in der es keinen Mord gibt, wollen wir erstreben, aber wir dürfen uns nicht der Täuschung hingeben, dass diese Gesellschaft schon da ist. Wir müssen uns klar sein und uns darnach orientieren, dass wir noch in der Barbarei leben und unsere Verhalten in allen Fragen darnach einrichten, um aus dieser Welt der Barbarei herauszukommen. Sicher, wir wollen die neue Gesellschaft die gesellschaft ohne Mord und Gewalttat, aber wir müssen alle Mittel anwenden, um zu ihr zu gelangen. Denn ebenso meine Herren, wie sie überzeugt sind - und der Herr Staatsanwalt hat es Ihnen so eindringlich gesagt - dass die Söhne des Landes - und es sind ja nicht nur Söhne, sondern leider auch schon Väter, alte Männer bis über 50 Jahre - draussen im Schützengraben stehen, ihr Leben hingeben und andere Leben auslöschen müssen, ebenso wie diese sich einsetzen mit ihrem ganzen Sein für uns, was sie als Recht erkannt haben, ebenso wie diese sich nicht nur töten lassen, ebenso sage ich, müssen Sie verstehen, dass wir unser Leben einzusetzen haben für unsere Ziele, um aus der Gesellschaft der Barbarei, in der wir leben, hinauszukommen. Und wenn man diese Frage bejaht dann ist nicht nur berechtigt der Krieg, dann ist berechtigt auch die Revolution.

Meine Herren ! Es gibt zwei grosse Lebensanschauungen, zwei grosse Ideenkreise, die miteinander ringen in der Welt und die für mich in meiner Jugend eine grosse Rolle gespielt haben, die mir nahe gegangen sind und mich zur Entscheidung gedrängt haben. Die eine ist die grosse Lehre des Christentums: man soll nicht töten, des wirklichen Christentums - nicht wie es vertreten wird von Leuten, die das Christentum schänden - sondern jenes wirklichen Christentums, wie es der Papst in diesem Kriege zu verstehen gesucht hat, wie es verkündet worden ist von Tolstoi lange vor dem Kriege, man soll dem Uebel nicht wiederstehen, man soll sich töten lassen, man soll aber niemals Hand anlegen, weder im Kriege noch in der Revolution. Tolstoi hat sich gegen beide - gegen Krieg und Revolution - konsequent gewendet. Diese Lehre hat mir in meiner Jugend sehr viel zu schaffen gemacht, sie ist mir sehr nahe gegangen und sehr nahe gelegen. Nach ihr soll man ein wirklicher Christ sein. Wenn man aber zur historischen Kenntnis kommt dass man noch kein wirklicher Christ sein kann und darf in der Zeit der Barbarei, in der Zeit der Untermenschlichkeit, der Unkultur, in der wir leben, dann gibt es nur einen konsequenten Standpunkt: wenn wir wirklich noch töten müssen und getötet werden, dann kann der Mord kein Privilegium Herschender sein, dann sind auch wir zu den Mitteln der Gewalt berechtigt. Wenn es wahr ist, dass die Zeit der Menschlichkeit noch nicht gekommen ist, dann wollen wir Gewalt wenigstens nur üben im Dienste der Idee der Menschheit. So steht die moralische Frage, die für mich stets eine grosse Rolle gespielt hat. Ich habe den Krieg rechtfertigen gehört und ich habe die Argumente verstanden, die den Krieg rechtfertigen sollen. Als man durch Belgien ging und eine unschuldige Bevölkerung zum Opfer fiel, Kinder und Frauen getötet wurden, hat man gesagt: Not kennt kein Gebot, es ist der Krieg, es bleibt nichts anderes übrig. Und als die "Lusitania" sank, eine Menge unschuldiger Zivilpersonen den Tod fanden, hat man wieder gesagt: "Es ist der Krieg, es bleibt nichts anderes übrig."!

Man hat gesagt, man muss Menschen hängen, auch auf die Gefahr hin Unschuldige zu töten, weil, wie der Herr Staatsanwalt gesagt hat, man sich gegen die Verräter wehren muss. Es ist Krieg hat man gesagt und ich habe dieses Argument verstanden. Man muss Menschen zu Zehntausenden zum Sturmangriff verwenden und sie in den sicheren Tod hineinschicken. Es ist der Krieg, es ist die Not, es ist

die Not, es ist gerechtfertigt. Wir leben in einer Zeit, wo die Schlachtfelder von hunderttausenden Toten bedeckt sind und zehntausende Menschen in den Meeren liegen. Aber wenn dann einmal ein Mensch fällt, der die Verfassung in Oesterreich vernichtet hat, der alles Recht und Gesetz zu Boden getreten hat, wenn einer der Schuldigen an allem Entsetzlichen fällt, da tritt man mir entgegen und sagt plötzlich: Heilig ist das Menschenleben ! Da erinnert man sich plötzlich an das fünfte Gebot: Du sollst nicht töten !

Meine Herren ! Diesen Widerspruch habe ich nicht verstanden und das können Sie reden wie sie wollen, ich werde ihn nicht verstehen. Als ich nach Ostern die Anklageschrift bekommen hatte und ich dadurch wieder in die Lage kam, Zeitungen zu sehen, fand ich zufällig in der ersten Zeitung, die mir von meinem Freunde Dr. Popper gebracht wurde, einen Hirtenbrief des Bischofs von Chasol in Irland. Dieser Hirtenbrief durfte in unseren Zeitungen gedruckt werden, denn für Irland dürfen wir ja Gefühle haben. Dieser Hirtenbrief eines katholischen Bischofs hat zu mir ganz anders gesprochen als die Anklageschrift des Herrn Staatsanwaltes. Dieser Bischof sagt: Traurige Ereignisse sind in Irland vorgefallen. Männer mit einem guten Ideal haben sich für einen Aufstand gewinnen lassen. An sich betrachtet ist ihre Handlungsweise gegen das Gesetz. Aber man darf auch viele mildernde Umstände nicht aus den Augen verlieren. Denn diese Männer dachten an das harte Los, das Irland schon lange erduldet. Sich einer unegrechten Herrschaft widersetzen ist kein Aufstand, obwohl eine solche Handlungsweise gewöhnlich gegen das Gesetz ist. Unsere nationale Bewegung wird die meisten Früchte tragen, wenn wir die Mittel gebrauchen, die Gott selbst gutheisst, denn die Bewegung geht zweifellos von Gott aus. Darum hoffen wir, dass Irland, dass solange das Opfer eines schlechten Regierungssystems, schliesslich doch noch einmal glücklich werden wird."

Und das, was dieser Bischof über Irland denkt, meine Herren, das habe ich als Sozialdemokrat auch über Oesterreich mir zu denken erlaubt, dass auch dieses Oesterreich einmal ein glückliches Land werden soll, dass diese Völker - denn die sind für mich Oesterreich und nicht eine volksfremde Regierung - glücklich werden sollen. Ich will nicht polemisieren, ich will mich mit allem diesen jetzt nicht beschäftigen, sondern ich will zum Schlusse nur sagen: Ich weiss wie das Urteil ausfällt, ich habe daran nie gezweifelt. Ich werde nach dem Urteile aus diesem Saale gehen im Geiste unserer alten Hymne, die für mich nie blosse Worte waren, sondern immer lebendige Wirklichkeit. Und die sind heute lebendiger als je für mich: Nicht zählen wir den Feind, nicht der Gefahren all, Marsch, marsch, und wärs zum Tod, den unsere Fahn' ist rot !

Ich weiss nicht, was geschehen wird, ob ich bald sterbe oder zu endlosem Vegetieren verdammt sein werde. Aber wenn es ernst wird mit dem Beschluss, denn Sie jetzt fassen werden, dann habe ich nur den einen Wunsch, dass ich meine Nerven und Sinne zusammenhalte bis zu jenem Momente, wie ich sie bisher zusammengehalten habe, damit auch von mir einmal jene Worte gesagt werden können, die ein Dichter einer viel grösseren revolutionären Tat gewidmet hat: Auf den Lippen den Trotz und den zuckenden Hohn, noch im Sterben rufend: Die Rebellion. So ist er mit Ehren erlegen. Alle aber, die ich eben liebe und deren Liebe mein Glück gewesen ist, alle Freunde und Kampfgenossen in allen Teilen der Welt erinnere ich zum Abschied und zum Troste an die tiefe und reine Wahrheit des Ostergrabes: Nicht alle sind tot, die begraben sind. Denn sie töten den Geist nicht, ihr Brüder !